



Merkblatt für Erben von Schusswaffen

		Fundstelle im WaffG									
<u>Fristen</u> Der Erbe muss innerhalb eines Monats nach der Annahme der Erbschaft die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte bzw. die Eintragung in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte beantragen, sofern er die Waffe(n) behalten möchte. Die Frist beginnt mit der Annahme der Erbschaft.		§ 20 Abs. 1									
<u>Allgemeine Regelungen für alle Waffenbesitzer</u> Der Antragsteller muss die nach dem WaffG erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen. Dies wird von der Waffenbehörde überprüft.		§§ 5 und 6									
<u>Aufbewahrung</u> Grundsätzlich haben Personen, die Waffen besitzen, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Nach § 13 Abs. 1 und 2 AWaffV sind die Mindestanforderungen für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen wie folgt:		§ 36									
<table border="1"><thead><tr><th>Art und Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen</th><th>Aufbewahrung (Mindestanforderungen)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Langwaffen</td><td>Widerstandsgrad O oder 1 nach DIN/EN 1143-1.</td></tr><tr><td>Bis zu 5 Kurzwaffen</td><td>Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist.</td></tr><tr><td>Bis zu 10 Kurzwaffen</td><td>Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist.</td></tr><tr><td>Mehr als 10 Kurzwaffen</td><td>Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad I nach DIN/EN 1443-1.</td></tr></tbody></table>	Art und Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen	Aufbewahrung (Mindestanforderungen)	Langwaffen	Widerstandsgrad O oder 1 nach DIN/EN 1143-1.	Bis zu 5 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist.	Bis zu 10 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist.	Mehr als 10 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad I nach DIN/EN 1443-1.	§ 13 Abs. 1 und 2 AWaffV
Art und Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen	Aufbewahrung (Mindestanforderungen)										
Langwaffen	Widerstandsgrad O oder 1 nach DIN/EN 1143-1.										
Bis zu 5 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist.										
Bis zu 10 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad O nach DIN/EN 1143-1 wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist.										
Mehr als 10 Kurzwaffen	Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad I nach DIN/EN 1443-1.										

Die sichere Aufbewahrung der Waffen ist gegenüber der Waffenrechtsbehörde nachzuweisen, z. B. durch einen Kaufvertrag über einen Waffenschrank.

Munition

Wurde Munition geerbt, muss diese der zuständigen Waffenbehörde gemeldet werden. Die Waffenbehörde kann die Munition entweder sicherstellen oder anordnen, dass diese unbrauchbar gemacht oder einem Berechtigten überlassen wird.

§ 20 Abs.3

Einbau eines Blockiersystems

Zusätzlich zur ordnungsgemäßen Verwahrung in einem Waffenschrank ist der Einbau eines amtlich zugelassenen Blockiersystems in die Waffe durch einen Büchsenmacher auf Kosten des Waffenerben vorgeschrieben. Solche Blockiersysteme sind derzeit noch nicht für alle Waffenarten und Kaliber erhältlich. In diesen Fällen kann von der Waffenbehörde eine befristete, gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Sobald ein Blockiersystem verfügbar ist, ist dieses nachzurüsten.

Das Blockiersystem ist nicht erforderlich, wenn der Waffenerbe ein Bedürfnis z. B. als Jäger oder Sportschütze nachweisen kann oder wenn die Waffe Bestandteil einer Waffensammlung ist.

§ 20 Abs.3

Sonstige Hinweise:

Mit der Ausstellung einer Waffenbesitzkarte sind Erben keinesfalls berechtigt, mit der Waffe zu schießen, diese (mit)zuführen oder weitere Waffen oder Munition zu erwerben.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Schwäbisch Hall, Ordnungsamt, unter der Tel.-Nr. 0791/755-7844/7628/7677

Stand: 07/2022